

Kostenaufstellung für Landeswohnungsbau- darlehen

Wohnungsbau

1. Antragsteller/Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger

Name, Vorname	Investitionsort PLZ Ort	Bei Abrechnung (Verwendungsnachweisführung) ergänzen Kundenummer
bzw. Firma	Straße, Hausnummer	Vertragsnummer

2. Einzelkostenaufstellung für Maßnahmen nach Richtlinie Energetische Sanierung

2.1 Verbesserung der Wärmedämmung

Kosten- gruppe/n DIN 276	Maßnahme	Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird (in €) ¹ 1	Anerkannte zuwen- dungsfähige Kosten gemäß Darlehens- vertrag (in €) ² 2	Ausgaben bei Abrechnung (in €) ³ 3	Abweichungen (Differenz Spalte 3 - Spalte 2) (in €) 4	Abweichungen (Spalte 4 * 100 / Spalte 2) (in %) 5	Erläuterungen bei Abweichungen > +/- 20% (ggf. Beiblatt verwenden) 6
330	der Außenwände						
334	der Fenster ⁴						
362	der Dachflächenfenster						
334	der Fenstertüren ⁴						
360	des Daches						
350	der obersten Geschossdecke						
350	der Kellerdecke						
334	der Außentüren ⁴						
320	der Bodenplatte						

¹ bei Antragstellung ausfüllen

² für Verwendungsnachweisführung aus Darlehensvertrag übernehmen

³ bei Verwendungsnachweisführung angeben

⁴ Es sind die Kosten für Fenster/ Fenstertüren/ Außentüren anzugeben, welche ohne Einbruchschutz erneuert werden.

Kosten- gruppe/n DIN 276	Maßnahme	Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird (in €) ¹ 1	Anerkannte zuwen- dungsfähige Kosten gemäß Darlehens- vertrag (in €) ² 2	Ausgaben bei Abrechnung (in €) ³ 3	Abweichungen (Differenz Spalte 3 - Spalte 2) (in €) 4	Abweichungen (Spalte 4 * 100 / Spalte 2) (in %) 5	Erläuterungen bei Abweichungen > +/- 20% (ggf. Beiblatt verwenden) 6
330	erdberührende Außenflächen beheizter Räume						
	sonstige förderfähige Maßnahmen gemäß Richtlinie ⁵						
Summe nach 2.1							

2.2 Nutzung erneuerbarer Energien mittels

Kosten- gruppe/n DIN 276	Maßnahme	Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird (in €) ¹ 1	Anerkannte zuwen- dungsfähige Kosten gemäß Darlehens- vertrag (in €) ² 2	Ausgaben bei Abrechnung (in €) ³ 3	Abweichungen (Differenz Spalte 3 - Spalte 2) (in €) 4	Abweichungen (Spalte 4 * 100 / Spalte 2) (in %) 5	Erläuterungen bei Abweichungen > +/- 20% (ggf. Beiblatt verwenden) 6
421	solarthermischer Anlage						
421	Biomasseanlage						
421	Wärmepumpen						
	sonstige förderfähige Maßnahmen gemäß Richtlinie ⁵						
Summe nach 2.2							

⁵ Weitere zuwendungsfähige Kosten/Ausgaben (z. B. Gerüstbau im Zusammenhang mit der Dämmung der Außenwände) sind den oben genannten Kostengruppen zuzuordnen.

2.3 Verbesserung der Effizienz der Energienutzung durch

Kosten- gruppe/n DIN 276	Maßnahme	Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird (in €) ¹ 1	Anerkannte zuwen- dungsfähige Kosten gemäß Darlehens- vertrag (in €) ² 2	Ausgaben bei Abrechnung (in €) ³ 3	Abweichungen (Differenz Spalte 3 - Spalte 2) (in €) 4	Abweichungen (Spalte 4 * 100 / Spalte 2) (in %) 5	Erläuterungen bei Abweichungen > +/- 20% (ggf. Beiblatt verwenden) 6
420	Austausch von Kohle-/Öl-/Gas- oder Nachtspeicher- heizungen durch Brennwertzentralheizungsanlagen						
430	Lüftungsanlagen gemäß DIN 1946 T 6						
420/544	Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung						
	sonstige förderfähige Maßnahmen gemäß Richtlinie ⁴						
Summe nach 2.3							

2.4 Verbesserung des Einbruchschutzes

Kosten- gruppe/n DIN 276	Maßnahme	Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird (in €) ¹ 1	Anerkannte zuwen- dungsfähige Kosten gemäß Darlehens- vertrag (in €) ² 2	Ausgaben bei Abrechnung (in €) ³ 3	Abweichungen (Differenz Spalte 3 - Spalte 2) (in €) 4	Abweichungen (Spalte 4 * 100 / Spalte 2) (in %) 5	Erläuterungen bei Abweichungen > +/- 20% (ggf. Beiblatt verwenden) 6
334	Verbesserung Einbruchschutz ⁶						

2.5 Baunebenkosten

Kosten- gruppe/n DIN 276	Maßnahme	Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird (in €) ¹ 1	Anerkannte zuwen- dungsfähige Kosten gemäß Darlehens- vertrag (in €) ² 2	Ausgaben bei Abrechnung (in €) ³ 3	Abweichungen (Differenz Spalte 3 - Spalte 2) (in €) 4	Abweichungen (Spalte 4 * 100 / Spalte 2) (in %) 5	Erläuterungen bei Abweichungen > +/- 20% (ggf. Beiblatt verwenden) 6
719/730/ 749/769	technische und wirtschaftliche Bauberatung und -betreuung						
700	sonstige Baunebenkosten						
Gesamtkosten energetische Sanierung nach 2.1 - 2.5							

⁶ Hierzu zählen: Erneuerung durch einbruchhemmende Gebäudeabschlusstüren, einbruchhemmende Wohnungsabschlusstüren, einbruchhemmende Kellergeschossszugangstüren, einbruchhemmende Fluchttüren, Kellerfenster mit Einbruchschutz, Fenster und Fenstertüren im Erdgeschoss mit Einbruchschutz.

3. Einzelkostenaufstellung für Maßnahmen nach Richtlinie Mehrgenerationenwohnen

3.1 Barrierereduzierendes Bauen (nach Ziffer II. Nr. 1 der RL)

Kosten- gruppe/n DIN 276	Maßnahme	Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird (in €) ¹ 1	Anerkannte zuwen- dungsfähige Kosten gemäß Darlehens- vertrag (in €) ² 2	Ausgaben bei Abrechnung (in €) ³ 3	Abweichungen (Differenz Spalte 3 - Spalte 2) (in €) 4	Abweichungen (Spalte 4 * 100 / Spalte 2) (in %) 5	Erläuterungen bei Abweichungen > +/- 20% (ggf. Beiblatt verwenden) 6
461	Einbau von Aufzügen						
300	Grundrissänderungen						
300	Schaffung Gemeinschaftsraum						
350	Anbau und/oder Erweiterung von Balkonen						
450	Einbau Notruf-, Wechselsprechanlagen, automatische Türöffner						
410/300	Umbau Sanitär- und Küchenbereich						
443	Anpassung elektrischer Anlagen						
344/334	Anpassung von Türen, Entfernen von Schwellen/Treppen						
300	Schaffung Rollstuhl- und Kinderwagenstellplätze						
300	Schaffung geeigneter Zugänge zu Gebäuden, Wohnungen u.ä.						
526	Spielplätze						
520	Begegnungsflächen						
523	Wäschetrockenplätze						
334	Verbesserung Einbruchschutz ⁶						
719/730/ 749/769	technische und wirtschaftliche Bauberatung und -betreuung						
700	sonstige Baunebenkosten						
	Summe nach 3.1						

3.2 Barrierefreies Bauen (nach Ziffer II. Nr. 2 der RL)

Kosten- gruppe/n DIN 276	Maßnahme	Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird (in €) ¹ 1	Ausgaben bei Abrechnung (in €) ³ 2	Erläuterungen bei Abweichungen 3
	Schaffung barrierefrei nutzbare Wohnungen ⁷			
	Schaffung barrierefrei nutzbare Sanitärräume ⁷			
	Schaffung barrierefreie Geschosse ⁷			
	Verbesserung Einbruchschutz ⁶			
	Summe nach 3.2 (Neubau Mehrkosten)			

4. Kostenaufstellung nach Richtlinie Wohneigentum

Kosten- gruppe/n DIN 276	Maßnahme	Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird (in €) ¹ 1	Anerkannte zuwen- dungsfähige Kosten gemäß Darlehens- vertrag (in €) ² 2	Ausgaben bei Abrechnung (in €) ³ 3	Abweichungen (Differenz Spalte 3 - Spalte 2) (in €) 4	Abweichungen (Spalte 4 * 100 / Spalte 2) (in %) 5	Erläuterungen bei Abweichungen > +/- 20% (ggf. Beiblatt verwenden) 6
100	Grundstück (Wert des Grundstücks und Erwerbskosten)						
200	Erschließung						
300/400	Baukosten Gebäude						
500	Außenanlagen						
719/730/ 749/769	technische und wirtschaftliche Bauberatung und -betreuung						
700	sonstige Baunebenkosten						
	Summe nach 4.						

⁷ Bitte alle Kosten (bei Neubauten die Mehrkosten gegenüber konventioneller Bauweise), welche der Maßnahme zuzuordnen sind, angeben.

5. Erklärungen des Antragstellers und des sachverständigen Dritten bei Antragstellung

5.1 Der Antragsteller und der sachverständige Dritte⁸ versichern, dass obige Angaben in den Ziffern 1 bis 4 vollständig, richtig und belegbar sind.

5.2 Der Antragsteller und der sachverständige Dritte versichern, dass die unter den Ziffern 2 bis 4 genannten Kosten nur Maßnahmen, die nach der beantragten Richtlinie (Energetische Sanierung/Mehrgenerationenwohnen/Wohneigentum) in der jeweils geltenden Fassung förderfähig sind, betreffen.

5.3 Bei Antragstellung nach der Richtlinie Energetische Sanierung versichert der sachverständige Dritte eine nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) ausstellungsberechtigte Person zu sein.

5.4 Bei der Beantragung einer Förderung von Maßnahmen des barrierefreien Bauens nach der Richtlinie Mehrgenerationenwohnen versichert der sachverständige Dritte ein Architekt, der Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland ist, zu sein.

5.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Den beantragten Fördermitteln liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionengesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Antragsteller und dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass die in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 4 sowie 5.1 bis 5.4 gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Dem Antragsteller und dem sachverständigen Dritten ist be-

sachverständiger Dritter

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Unterschrift Stempel	

kannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG), subventionserhebliche Tatsachen sind. Dem Antragsteller und dem sachverständigen Dritten sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Unterschrift Stempel	

6. Erklärungen des Darlehensnehmers/Zuwendungsempfängers und des sachverständigen Dritten bei Abrechnung (Verwendungsnachweisführung)

6.1 Der Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und der sachverständige Dritte versichern, dass obige Angaben in den Ziffern 1 bis 4 vollständig, richtig und belegbar sind.

6.2 Der Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und der sachverständige Dritte versichern, dass unter den Ziffern 2 bis 4 nur Beträge angegeben sind, die nach der jeweiligen Richtlinie (Energetische Sanierung/ Mehrgenerationenwohnen/Wohneigentum) in der jeweils geltenden Fassung förderfähig sind.

6.3 Bei einer Förderung von Maßnahmen des barrierefreien Bauens nach der Richtlinie Mehrgenerationenwohnen versichert der sachverständige Dritte ein Architekt, der Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland ist, zu sein.

6.4 Dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass sich die SAB ausdrücklich vorbehält, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, wenn diese Bestätigung nicht korrekt ausgestellt wurde.

6.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Dem Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass die in diesem

sachverständiger Dritter

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Unterschrift Stempel	

Formular in den Ziffern 1 bis 4 sowie 6.1 bis 6.3 gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Der Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und der sachverständige Dritte bestätigen unter Ziffer 5.4 ausführlich belehrt worden zu sein.

Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Unterschrift Stempel	

⁸ Der Begriff „sachverständiger Dritter“ steht, sofern die jeweilige Förderrichtlinie keine anderen Vorgaben enthält, für die am Bauvorhaben beteiligten, nach jeweiliger Landesbauordnung Bauvorlageberechtigten, Architekten, Bauingenieure oder weitere in § 21 der Energiesparverordnung (EnEV) - in der jeweils geltenden Fassung - benannte Personen. Bei der Beantragung einer Förderung von Maßnahmen des barrierefreien Bauens nach der Richtlinie Mehrgenerationenwohnen muss der sachverständige Dritte ein Architekt, der Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland ist, sein.